



## GEMEINDE ALBERSCHWENDE

### Protokoll der 6. Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 22.03.2021 um 20:00 Uhr

#### Hermann Gmeiner Saal

#### Gemeindevertretungsmitglieder:

<b>ÖVP</b>	
Angelika Schwarzmann	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütli	✓
Herbert Johler	✓
Tobias Rusch	✓
Sarah Türtscher	✓
Ing. Martin Dür	✓
Elisabeth Schneider	✓
Thomas Gmeiner	✓
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	✓
<b>UBL</b>	
Andreas Dür	✓
Anton Bereuter	✓
Walter Berlinger	✓
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	✓
Manfred Geser	✓
Klaus Winder	✓
Jürgen Bereuter	✓
<b>AA</b>	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzeneder	✓
Egon Böhler	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	✓

#### Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
Andreas Rusch, Kassier zu TOP 2	✓
GF Reinold Baumann, Liftbetriebe zu TOP 2	✓

#### Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Liftbetriebe Alberschwende - Gewinnausschüttung der Liftbetriebe GmbH
3. Besetzung Unterausschüsse
4. Umwidmungen
5. Vergabe REP
6. Resolutionsantrag AA
7. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2021
8. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
9. Genehmigung diverser Kosten
10. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung

Beginn: 20:00 Uhr

### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, Angelika Schwarzmann begrüßt alle GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen.

#### ***Beschlussantrag:***

*Die Vorsitzende beantragt den Top 9 „Genehmigung diverser Kosten“ sowie Top 10 „Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung“ in die Tagesordnung aufzunehmen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

### **TOP 2: Liftbetriebe Alberschwende – Gewinnausschüttung der Liftbetriebe GmbH**

Die Wintersaison der Liftbetriebe ist seit Anfang März 2021 beendet und im Großen und Ganzen kann gesagt werden, dass diese recht gut ausfällt, obwohl es immer eine große Herausforderung ist allen Bedürfnissen gerecht zu werden was Corona bedingt noch wesentlich erschwert wurde. An dieser Stelle sei dem GF Reinold Baumann mit seinem gesamten Team recht herzlich gedankt. Auch dem neuen Betriebsleiter Alexander Duml der eine hohe Einsatzbereitschaft zeigt und Verantwortung übernimmt gebührt ein spezieller Dank.

Neben dem Betrieb der Anlagen ist seitens der GF auch immer auf die Liquidität der Gesellschaft zu achten. Mit der Bilanz und dem Jahresabschluss 2019/2020 empfiehlt nun unser Wirtschaftsprüfer eine Gewinnausschüttung durch die Liftbetriebe GmbH in Höhe von € 40.000 zu machen, mit dem Zweck, die Liftbetriebe GmbH & Co KG auch zukünftig vor Insolvenzgefahr zu bewahren. Dieser Gewinn ist durch die jährliche Haftungsvergütung der Liftbetriebe GmbH & Co KG (operative Gesellschaft) an die GmbH (haftende Gesellschaft=Gemeinde) entstanden und hat sich in den vergangenen Jahren auf eine Höhe von ca. € 43.000 angesammelt.

Wie dieser Gewinn nun sinnvoll eingesetzt werden kann wird von Andreas Rusch von der Finanzverwaltung der Gemeinde erklärt. Die notwendigen buchhalterischen Vorgänge und Geldflüsse zwischen den Gesellschaften und der Gemeinde werden dargestellt. Die Liftbetriebe Alberschwende GmbH & Co KG stellt der Liftbetriebe GmbH € 40.000,00 zur Verfügung, die Liftbetriebe Alberschwende GmbH würde diese € 40.000,00 als Gewinnausschüttung an die Gemeinde ausbezahlen. Die Gemeinde zahlt anschließend eine Kapitaleinlage in die GmbH & Co KG in Höhe von € 40.000,00 ein. Für die Gemeinde wie auch für beide Gesellschaften ist es per Saldo ein „Nullsummenspiel“. Der Vorteil liegt darin, dass sich bei der GmbH & Co KG die Schulden um den Betrag von € 40.000,00 reduzieren und das Eigenkapital sich um den gleichen Betrag erhöht.

In der anschließenden Diskussion werden Fragen der Gemeindevertretungsmitglieder von Andreas Rusch und Reinold Baumann beantwortet.

#### ***Beschlussantrag:***

*Die Vorsitzende beantragt, die Gewinnausschüttung sowie die Kapitaleinlage in Höhe von € 40.000,00, wie beschrieben zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 20 : 2 (Monika De Sousa, Ehrenfried Eiler); Angelika Schwarzmann und Klaus Sohm haben wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.**

Weiters informiert die Vorsitzende über das Erfordernis einer Abgangsdeckung für den Liftbetrieb im Jahr 2020/2021. Die genauen Zahlen liegen Zahlen noch nicht vor. Das Geschäftsjahr endet mit 30.04.2021. Laut GF Reinold Baumann wird es zu einem Antrag zur Abgangsdeckung kommen, allerdings wird sie gegenüber dem Vorjahr geringer ausfallen.

### **TOP 3: Besetzung Unterausschüsse/Kommissionen/Vertretungen**

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, die Ausschüsse Sicherheit und Gesundheit sowie Soziales und Integration zusammenzulegen und in der nächsten Sitzung zu besetzen. Den Vorsitz für den Ausschuss hat die Liste ÖVP beantragt.

#### **Sicherheit, Gesundheit, Soziales und Integration**

Vorsitz: Angelika Schwarzmann

**Mitglieder ÖVP:** Sarah Türtscher, Angelika Schwarzmann, Michael Kaufmann, Herbert Jöhler, Lukas Lässer

**Ersatz ÖVP:** Erika Immler-Schmid, Lukas Schrott

**Mitglieder UBL:** Petra Passmann, Heino Minatti, Klaus Bereuter

**Ersatz UBL:** Jürgen Bereuter, Anton Bereuter, Christoph Geser

**Mitglieder AA:** Rosemarie Plötzeneder

**Ersatz AA:** Birgit Fiel

**Beschlussantrag**

*Die Vorsitzende beantragt, den Ausschuss Sicherheit, Gesundheit, Soziales und Integration wie vorgeschlagen zu besetzen.*

**Abstimmungsverhältnis: 20 : 4 (Andreas Dür, Anton Bereuter, Walter Berlinger, Jürgen Bereuter)**

Anton Bereuter ergänzt, dass im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen wurde, dass es für diese Themen zwei getrennte Ausschüsse gibt. In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde ohne vorherige Information vorgeschlagen, die Ausschüsse zu trennen. Auch bei der Beschlussfassung in der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde gegen die Zusammenlegung gestimmt.

**Beschlussantrag**

*Die Vorsitzende beantragt, Herbert Johler und Tamara Eiler als Mitglieder im Finanzausschuss nach zu besetzen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

**TOP 4: Umwidmungen**

Antrag 1: Robert Holzmann, Hof 443

Der Antrag von Robert Holzmann wurde in der Sitzung am 22.02.2021 behandelt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 128 m<sup>2</sup> des Gstes 48/3 von Straßen (Planung) in Baufläche Wohngebiet wie im Lageplan mit der Plan-ZI: a1031.2-2/2021 vom 17.02.2021 zu beschließen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

Antrag 2: Josef Dür, Burgen

Die Vorsitzende informiert, dass dieser Widmungsantrag bereits über 2 Jahre behandelt wird. Cornelia Dür (Tochter von Hilda und Josef Dür) möchte ein Einfamilienhaus errichten. Nach einigen Vorgesprächen wurde vom Büro 955° ein Bebauungskonzept vorgelegt, welches sowohl vom Bauausschuss wie auch von der Grundverkehrsorkommission positiv gesehen wird. Cornelia Dür beabsichtigt das Grundstück 1 des Entwurfes zu bebauen. Die Umwidmung wurde auch mit der Raumplanungsabteilung des Landes abgestimmt. Weiters wurden bereits diverse Stellungnahmen von verschiedenen Stellen eingeholt, diese sind alle positiv. Momentan fehlt immer noch die Zustimmungserklärung bzgl. der Zufahrtsstraße. Diese Zustimmung wurde in Aussicht gestellt. Damit keine weitere Zeit verloren geht, wird vorgeschlagen das Auflageverfahren für die Umwidmung zu starten, der zweite Beschluss der Gemeindevertretung kann dann bei Vorliegen der noch fehlenden Zustimmungserklärung gefasst werden.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-ZI: a1031.2-23/2018 vom 19.01.2021 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

Antrag 3: Geschwister Gmeiner, Hinterfeld, Gst 1864/2, 1864/1, 4930/6

Der Antrag der Geschwister Gmeiner wurde in der Sitzung am 23.11.2021 behandelt. Es sind bis heute folgende Stellungnahmen eingegangen:

**Wildbach- und Lawinenverbauung, DI Thomas Frandl:**

*das ggstdl. Grundstück befindet sich gemäß ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Alberschwende (Revision 2020) außerhalb jeglicher Gefahrenzonen, Vorbehalts- und Hinweisbereiche. Aus Sicht der GBL Bregenz besteht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.*

**Edith Eiler und Johann Manser:**

*Bezüglich der Anrainerbestätigung über die Umwidmung der Grundparzelle 1864/2 teilen wir Ihnen unsere Vorstellungen mit. Was die Zufahrtsituation betrifft, regen wir eine*

*Schleppkurvenprüfung vor dem bestehenden Wohnblock an. Außerdem muss gewährleistet sein, dass der Vorplatz vor dem jetzigen Gebäude nicht als Rangier- und Ausweichfläche bzw. Parkfläche verwendet wird. In wessen Eigentum befindet sich die Gpz. 4930/6? Außerdem wäre eine Teilparzellierung der bestehenden Straße überlegenswert, sowie die Prüfung der Parksituation durch einen Verkehrsplaner.*

*Wir regen ebenso eine niederwüchsige Bepflanzung an, um die Aussicht vom bestehenden Block möglichst wenig zu beeinträchtigen. Aus den Beobachtungen beim derzeitigen Block, erwarten wir ein geologisches Gutachten, das die Hangsicherungsmaßnahmen regelt. In diesem Zusammenhang fordern wir die Beweissicherung, welche die Vermessung und Dokumentation erfasst, ein.*

*Wir hoffen, dass die angeführten Punkte in einem zukünftigen Bauvorhaben berücksichtigt werden.*

## **Amt der Vorarlberger Landesregierung – Abteilung Raumplanung, Catherine Sark, MAS (ETH) MA**

### **Sachverhalt**

*Der Sachverhalt ergibt sich aus den übermittelten Plan- und Beschreibungsunterlagen. Anlass für die Widmungsänderung stellt die Errichtung von drei freistehenden Mehrfamilienhäusern dar.*

### **Beurteilung**

*Vor dem dargestellten Hintergrund ist davon auszugehen, dass keine Widersprüche zum REK bzw. REP oder zu den Zielen der Raumplanung auftreten werden. Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplans wird von raumplanerischer Seite zustimmend zur Kenntnis genommen.*

## **Amt der Vorarlberger Landesregierung – Abteilung Raumplanung/Geologie, Dipl.-Geol.in Eva Vigl:**

### **Sachverhalt:**

*Die Gemeinde Alberschwende beabsichtigt, das Gst 1864/2, KG Alberschwende laut Planunterlagen vom 17.11.2020 von Bauerwartungsfläche in Bauwohngebiet bzw. Verkehrsfläche umzuwidmen.*

### **Befund:**

*Im Gefahrenzonenplan ist in diesem Bereich keine Gefahren- oder Hinweiszone ausgewiesen. Einem Gutachten des damaligen Landesgeologen Dr. Peter Starck vom 20.10.2000 kann jedoch entnommen werden, dass es im Bereich des Gst 1864/1, welches sich nördlich des gegenständlichen Grundstückes befindet, auf einer Länge von 20 m zu einer Rissbildung und einem Geländeabsatz gekommen ist.*

*Der Festgesteinsuntergrund wird von den Weißbachschichten der Vorarlberger Molasse gebildet. Diese zeichnen sich durch eine Wechsellagerung aus Mergel, Sandstein und Konglomeraten (Nagelfluh) aus und sind für ihre Rutschanfälligkeit bekannt.*

*Einer Bohrung auf dem südlich angrenzenden Grundstück 1864/9, KG Alberschwende hat ergeben, dass der Fels in einer Tiefe von 5 m in Form eines Mergels ansteht.*

*Mir übermittelte Baggerschürfe auf dem gegenständlichen Grundstück haben einen tonigen Untergrund ergeben. Ich gehe davon aus, dass es sich dabei um eine Verwitterungsschicht des Mergels handelt.*

### **Beurteilung:**

*Grundsätzlich ist die tonige Schicht ohne Zusatzmaßnahmen nicht für den Lastabtrag eines Gebäudes geeignet. Auch wird eine Bebauung aufgrund der Rutschereignisse in der nahen Umgebung als kritisch gesehen.*

*Problematisch sind die wasserstauenden tonigen Schichten und Mergel im Untergrund. Erfahrungsgemäß reagiert der Mergel der Weißbachschichten sehr empfindlich auf Wasser und löst sich auf.*

*Bergseitig der geplanten Umwidmung befindet sich ein Geländerrücken. Die rückenförmige Ausformung lässt darauf schließen, dass dieser aus Sandstein oder Konglomerat aufgebaut wird. Diese Sandsteine und Konglomerate weisen bei den Weißbachschichten zum Teil große Klüfte und damit Wasserwegigkeiten auf, welche zu einer Bewässerung der Mergel und damit zu einem Verwittern führen. Das wiederum setzt die Standsicherheit stark herab. Dies könnte auch im Jahr 1999 zu der Rutschung geführt haben. Eine Bebauung des Gst 1864/2, KG Alberschwende wird daher aus geologischer Sicht sehr kritisch gesehen und ist nur dann vorstellbar, wenn eine Reihe von Maßnahmen berücksichtigt werden:*

- 1. Bei der Planung und beim Bau ist ein Geologe oder Geotechniker hinzuzuziehen, der den Untergrund beurteilt und darauf abgestimmt ein Konzept für die standsichere Gründung und die Baugrubensicherung vorschreibt.*

2. Die bergseitige Gebäuderückwand muss in Stahlbetonbauweise bis mindestens 2 m über Gelände errichtet werden und es muss eine ausreichende Entwässerung der erdberührten Bauteile gewährleistet sein.
3. Sämtliche Oberflächen- und Dachwässer müssen nach ausreichend großer Retention schadlos abgeleitet werden. Eine Versickerung vor Ort ist nicht möglich und würde zu Rutschungen führen. Dies gilt insbesondere auch für die Verkehrsfläche.
4. Bergseitig dürfen keine bodentiefe Gebäudeöffnungen vorhanden sein. Der Sicherheitsabstand zwischen Gelände und Gebäudeöffnung muss mindestens 0,8 m betragen.

Die Stellungnahmen werden von den Gemeindevertretungsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Dem Antragsteller werden die Stellungnahmen übermittelt, damit diese bei einer Baueingabe von Anfang an mitberücksichtigten werden können.

**Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung des Gstes 1864/2 von (BW) in BW<sup>F-(BW)</sup> sowie VS und von BW in VS, eine Teilfläche des Gstes 1864/1 von FL in VS sowie eine Teilfläche des Gstes 4930/6 von BW in VS wie im Lageplan mit der Plan-ZI: al031.2-25/2018 vom 17.11.2020 zu beschließen.

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

**TOP 5: Vergabe REP**

In der Raumplanungssitzung, die am Donnerstag, den 18.03.2021 stattgefunden hat, konnte ein Vergabevorschlag ausgearbeitet werden. Weiters wurde eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde eingeholt. Diese hat empfohlen, die beiden noch zur Auswahl stehenden Angebote – Rosinak/stadtland und das von RaumUmwelt nochmals auf die Einhaltung der Richtlinien und Förderbedingungen zu überprüfen. Wenn die Möglichkeit eines Förderzuschlages in Höhe von 10% für ein Beteiligungskonzept angestrebt wird, ist es unbedingt erforderlich dieses Beteiligungskonzept auch genau zu beschreiben. Nach Ansicht der Raumplanungsabteilung ist in den beiden vorhandenen Angeboten dieses Beteiligungskonzept nicht ersichtlich. Inzwischen haben beide Büros die verlangten Konzepte nachgereicht.

Gefördert wird das Projekt grundsätzlich mit 36 % wenn die erforderlichen Kriterien erfüllt sind. Für eine Zusatzbeantragung von weiteren Förderungszuschlägen (z. B. Beteiligungsförderung) muss dies im Förderantrag extra ausgewiesen und gut beschrieben sein.

Helmut Muxel informiert über die Eckpunkte der beiden Angebote und versucht diese möglichst vergleichbar gegenüberzustellen. Er berichtet auch, über die Diskussion und Argumentation in der Raumplanungssitzung der vergangenen Woche. Die Vergabeempfehlung des Raumplanungsausschusses lautet auf das Büro RaumUmwelt.

**Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt, die Vergabe der Überarbeitung des REP an das Büro RaumUmwelt zum Preis von € 86.751,00 netto zu beschließen.

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

**TOP 6: Resolutionsantrag AA**

Ein Resolutionsantrag wurde von der Liste AA - Die Grünen bei der letzten Sitzung eingebracht. Darüber wurde ausreichend diskutiert und vorgeschlagen die Resolution in einigen Punkten abzuändern. Monika de Sousa hat, wie bei der letzten Sitzung besprochen, eine Abänderungsvariante zur Resolution ausgearbeitet, diese liegt nun vor. Der Antrag wird durchgereicht und kann von den Mitgliedern der Gemeindevertretung unterzeichnet werden

**TOP 7: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2021**

**Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der Sitzung vom 22.02.2021 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

**TOP 8: Berichte, Sonstiges, Allfälliges**

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

Corona:

Aufgrund der Öffnungsschritte in Vorarlberg hat die Gemeinde Alberschwende die Testkapazität ausgeweitet und bietet an 5 Wochentagen Testungen an. Neben der Abnahme durch medizinisches Testpersonal können am Dienstag, Donnerstag und Freitag auch die sogenannten Selbsttests unter Aufsicht durchgeführt werden. Alle Informationen dazu findet man auf unserer Homepage und unter „Vorarlberg testet“.

Offene Gasthäuser:

Café Cäsars und das Gasthaus Taube haben vor, diese Woche ihren Betrieb zu öffnen. Beim Wälderstüble wird von einer versuchsweisen Öffnung gesprochen. Das Hotel Engel wird mit einer Öffnung zuwarten bis auch eine Beherbergung wieder möglich ist, ebenfalls das Gasthaus/Hotel Löwen.

Brauerei:

Wie im Leandoblatt und auf unserer Homepage ersichtlich, kann in der Karwoche Einblick in die Ideenwerkstatt Nutzungskonzept Brauerei gegeben werden. An 3 Terminen ist die Bevölkerung aus Alberschwende und alle Interessierten eingeladen, einen Blick auf unsere Arbeit mit Konzeptentwickler Martin Strele zu werfen und mittels Antwortkarte auch eigene Ideen einzubringen.

**TOP 9: Genehmigung diverser Kosten**

Regio Bregenzerwald – Vorschreibung der Gemeindebeiträge 2021:

Beitrag für die Geschäftsstelle der Regionalplanungsgemeinschaft	€	2,83
Beitrag für die Geschäftsstelle der Regionalentwicklung GmbH	€	2,25
Öffentlicher Personennahverkehr- Landbus Bregenzerwald	€	56,41
Beitrag für Projekte der Regionalentwicklung GmbH	€	1,70
Beitrag für das Bregenzerwald Archiv (Sach- und Personalkosten)	€	3,13
Beitrag für das Bregenzerwald Archiv (Miete und Betriebskosten)	€	0,84
Beitrag für die Offene Jugendarbeit Bregenzerwald – ojb	€	4,30
Beitrag für den Verein Regionalentwicklung Vorarlberg	€	1,20

Diese Beiträge werden pro Einwohner hochgerechnet. Einwohnerstand Alberschwende lt. Statistik Österreich am 31.12.2020 – 3.210.

Das ergibt einen Gesamtbetrag von € 233.238,60. 50 % der Gesamtsumme wurden von der Regio vorgeschrieben.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Kosten in Höhe von € 233.238,60 wie oben dargestellt zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

Regio Bregenzerwald – Vorschreibung der Gemeindebeiträge Baurechtsverwaltung 2021:

Beitrag pro Einwohner	€	10,00
-----------------------	---	-------

Dies ergibt einen Gesamtbetrag von € 32.100,00, 50 % davon wurden vorgeschrieben.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Kosten in Höhe von € 32.100,00 als Gemeindebeitrag für die Baurechtsverwaltung zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

Musikschule Bregenzerwald – Vorschreibung 1. Semester 20/21

Unterrichtseinheit	Schüler	Tarif	Gesamt
Einzelstunde 50 min	12	775,00	9.300,00
Einzelstunde 25 min (Erwachsene)	3	387,00	1.162,50
Einzelstunde 12,5 min	1	194,00	194,00
Elementare Musikpädagogik	7	276,00	1.932,00
Gruppenstunde 50 min	6	578,00	3.468,00
Einzelstunde 35 min	113	600,00	67.800,00
<b>Gesamt</b>			<b>83.856,50</b>

Grundsätzlich werden 50 % der Kosten der Kinderstunden weiterverrechnet, bei Erwachsenenstunden werden zu 100 % weiterverrechnet.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Kosten in Höhe von € 83.856,50 für die Musikschule Bregenzerwald zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

**TOP 10: Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung**

Antrag 1: Geschwister Gmeiner, Hinterfeld, Gst 1864/2

Der Antrag der Geschwister Gmeiner wurde in der Sitzung am 23.11.2020 behandelt. Das Auflageverfahren wurde durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 1864/2, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 30 festgelegt.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

Ende: 23:00 Uhr

Der Schriftführer

  
Ingo Hegspiel

Die Bürgermeisterin

  
Angelika Schwarzmann